



Stiftung Landschaftsschutz Schweiz  
Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage  
Fondazione svizzera per la tutela del paesaggio  
Fundaziun svizra per la protecziun da la cuntrada

Medienmitteilung SL-FP

Bern, 20. November 2024

## **Bundesgericht stützt Landschaftsschutz vollumfänglich! 280 m lange Passerelle im hochgeschützten Pfywald abgewiesen! Ein grosser Erfolg für den Landschaftsschutz und die Biodiversität!**

**Die 280 m lange und mit 10 Betonpfeilern im Flussbett abgestützte Passerelle über die Rhone im hochgradig geschützten Pfywald ist definitiv Vergangenheit. Das Gericht gibt der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) vollumfänglich Recht und weist die Beschwerde von Kanton und Gemeinde Salgesch vollumfänglich ab.**

1995 entstand die Idee, von Salgesch aus eine Fussgänger Verbindung zu den Picknick- und Badeplätzen im Pfywald zu erstellen, da mit dem Bau der A9 der Zugang zum Pfywald erschwert würde. Nach dem Hochwasserjahr 2000 wurde die ursprünglich vorgesehene Holzbrücke zu einer 280 m langen massiven Passerelle mit mehreren Betonpfeilern im Flussbett ausgeweitet. Bereits damals kritisierte die SL das Projekt als schwere Beeinträchtigung des einzigartigen Naturraums des Pfywaldes. Nach einem langjährigen Verfahren traf das Bundesverwaltungsgericht am 26.10.2022 eine einhellige Entscheidung. Das Gericht gab der SL recht, dass die Passerelle als "störender Fremdkörper im Landschaftsbild in Erscheinung tritt". Zudem würde die "massive Bauweise" mit 10 Betonpfeilern à 1,2 m Durchmesser dem "typischen Charakter einer natürlichen und dynamischen Auenlandschaft" zuwiderlaufen. Schliesslich läge, so das Gericht, der Standort der Passerelle "zwischen zwei Revieren der auf der Roten Liste als stark gefährdet verzeichneten Flussuferläufer und Flussregenpfeifer". Bereits der UVB von 2014 hatte vor den möglichen Beeinträchtigungen durch die Besuchenden auf der Passerelle gewarnt. Es wäre auch klar, dass die Brücke mehr Besuchende in den geschützten Pfywald locken würde.

Der Kanton, die Gemeinde und Burgergemeinde Salgesch gelangten daraufhin mit Beschwerden ans Bundesgericht, welches nun mit Entscheidung vom 4.10.2024 diese vollumfänglich abwies. Das Bundesgericht stützt sich in seiner Entscheidung auf ein aktuelles Gutachten der ENHK (eidg. Natur- und Heimatschutzkommission), die wie bereits 2010 die geplante Passerelle wegen ihrer Dimensionen als Trennlinie und «stark prägendes, gar dominantes, störendes Element in der naturnahen Flusslandschaft» als schwerwiegende Beeinträchtigung des Auengebiets und des BLN-Objekts bewertete. Auch sei für das Bundesgericht wie auch schon für das Bundesverwaltungsgericht keineswegs begründet, weshalb die Passerelle für die Besucherlenkung erforderlich sei. Vielmehr handelt es sich hier klar um eine neue Attraktion für die Besuchenden des Pfywaldes. Das Problem von Schäden an Flora und Fauna würde sich, so das Bundesgericht, «lediglich verlagert und angesichts einer möglichen Zunahme von Besuchenden sogar verstärken könnte».

Wie geht es weiter? Es bestehen wirkungsvollere Besucherlenkungsmassnahmen (z.B. Aufhebung von Strassen und Wegen), die rechtskräftig sind und im Zusammenhang mit der A9 umgesetzt werden. Nach dem Hochwasserereignis im Sommer 2024 ist auch klar, dass eine Passerelle über die wilde Rhone ein zu hohes Gefährdungspotenzial aufweisen würde.

**Für die SL ist dieser Entscheid einer der grössten Erfolge für Landschaft und Biodiversität im Wallis!**

STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL)  
Franziska Grossenbacher, Co-Geschäftsleiterin

